

# Danziger Zeitung.

Nr. 18607.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben- gesparten gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pfsg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Novbr. (Privatelegramm.) Nach der „Nat.-lib. Corresp.“ soll dem Landtage eine Forderung von 22 Millionen für den Berliner Dombau zugehen.

Meissen, 18. Novbr. (Privatelegramm.) Der hiesige Consistorialrat Dibelius, aus der Mark gebürtig, soll als Hosprediger nach Berlin berufen werden; derselbe soll sich das Vertrauen der Kaiserin während ihres Aufenthalts in Dresden erworben haben.

München, 18. Novbr. (Privatelegramm.) Der Prinzregent äußerte zu einer Deputation, er hege die bestimmte Erwartung auf Annahme des bairischen Biehnsfurantrages] (Aufhebung der Grenzperre) im Bundesrath.

Pest, 18. November. (Privatelegramm.) In einer Ortschaft in der Nähe von Bistritz widerzte sich ein Theil der Einwohner der Installation eines neuen Pfarrers, wodurch ein Kampf entstand, bei welchem 6 Personen getötet und 16 schwer verwundet wurden.

Bern, 18. November. (Privatelegramm.) Der Bundesrath hat die Verbreitung der in London gedruckten nihilistischen Zeitschriften „Demokrat“ und „Socialist“ verboten.

London, 18. November. (Privatelegramm.) Zwei bedeutende New Yorker Börsenhäuser haben ihre Zahlungen eingestellt.

London, 18. Novbr. (W. T.) Die „Times“ bespricht die Lage des Geldmarktes und erklärt das Gerücht, daß das Bankhaus Rothschild die Finanzagentur Barings in Argentinien übernehmen wolle, für unbegründet. Die Meldung, daß die anfängliche Ursache der Schwierigkeiten Barings die Entziehung der Depositen seitens der russischen Regierung gewesen wäre, sei gleichfalls unrichtig. Die Firma habe noch russische Depositen von 2 440 000 Lstr. in ihren Händen; davon seien 1 500 000 Lstr. gekündigt, und zwar in drei Raten, die erste für den 15. Dezember, die zweite für Januar 1891. Der Garantiefonds hatte gestern Nachmittag zwölf Millionen Pfund erreicht. Da man trotzdem hohe Besorgniß hegt, suchen sich namentlich die Banken gegen eventuelle Möglichkeiten zu schützen. Gestern war starke Discontonauffrage bei der Bank, es wurde Discont liberal zu 7 Prozent für drei Monate auf Bankpapiere bewilligt. Einige Besorgniß herrscht wegen der Buenos-Aires-Wasser- und Abzugskanal-Werke. Wahrscheinlich werde jedoch die Angelegenheit unsicher zu ordnen sein, wenn sie nicht bereits geordnet ist.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 18. November.  
Zur bevorstehenden Generaldebatte über die Reformvorlagen im Abgeordnetenhaus schreibt uns unser Berliner Correspondent:

Über den Verlauf der nächsten Donnerstag beginnenden ersten Beratung der Steuergesetzentwürfe im Abgeordnetenhaus wird von Berlin aus eine Meldung verbreitet, die mit den bereits getroffenen geschäftlichen Dispositionen nicht im Einklang steht. Nachdem der Präsident auf die Tagesordnung der Donnerstagssitzung die erste Beratung der Einkommensteuer und der Erbschaftssteuer gesetzt hatte, sprach der Abg. Richter die Annahme aus, daß diese erste Beratung gestatten werde, über die Gesamtheit der Vorlagen sich in derselben Weise ebenso zu äußern, wie die Rede des Reichskanzlers v. Caprivi, und der Präsident erklärte, daß ein Herübergreifen auf die anderen Gesetze kein Bedenken haben werde, insofern das nicht in Spezialitäten über die Gesetze ausarzte, d. h. nicht in die Discussion der Einzelheiten der Landgemeindeordnung und des Schulgesetzes, sondern nur den allgemeinen Zusammenhang dieser mit den vorliegenden beiden Steuergesetzen ins Auge fasse. Darnach wird es also jedem Redner freistehen, neben dem Inhalt der beiden Steuergesetze den inneren Zusammenhang derselben mit den beiden anderen Vorlagen zu besprechen. Eine Scheidung dieser sog. Generaldiscussion von der Discussion über die Steuergesetze allein, in der Art, daß jene die ersten drei Tage dauere, ist also von vornherein ausgeschlossen. Soviel bis jetzt bekannt, haben die Fractionen bei der Vorbereitung auf die erste Beratung der Steuergesetze darauf verzichtet, jetzt schon zu dem ganzen vorliegenden Reformplan Stellung zu nehmen. Es wird das erst im Laufe der weiteren Verhandlungen möglich sein, wenn sich übersehen läßt, inwieweit eine Vereinbarung namentlich über die Landgemeindeordnung möglich ist.

Wer den allgemeinen Theil der Motive zu dem Einkommensteuergesetz aufmerksam gelesen hat, wird darüber nicht im Zweifel sein, daß selbst die Regierung an der Möglichkeit, die ganze Reihe der Vorlagen in dieser Session zu erledigen, nur in sehr beschränktem Umfange festhält. Die Frage der Überweisung eines großen Theils der Grund- und Gebäudesteuern an die Communalverbände bildet bekanntlich den rothen Faden, der die Steuergesetze mit den beiden an-

deren Gesetzen verbindet. In der Begründung aber ist die Überweisungsfrage mit der größten Vorsicht behandelt, vor allem deshalb, weil die Regierung ja zunächst davon ausgeht, daß der Zweck der Steuerreform in erster Linie eine gerechtere Erhebung der Einkommensteuer ist, nicht aber die Beschaffung von Mehreinnahmen über den jetzigen Betrag hinaus. Inwiefern Mehreinnahmen durch die Einführung der Selbststeuerung zu erwarten sind, wird wesentlich von der Gestaltung des Steuerartis abhängen, und bezüglich dieser wird auch von nationalliberaler Seite eine stärkere Ermäßigung der Steuersätze von kleinen und mittleren Einkommen befürwortet. Zugem stößt das in hohem Grade complicierte Einkaufungssystem der Vorlage auch da auf Bedenken, wo man im übrigen mit der Einführung einer wirksameren Selbststeuerung durchaus einverstanden ist. So bezeichnet es die „Königl. Zeit.“ als einen „Wechselbalg, der glücklicherweise schon in der Geburt den Tod auf dem Gesicht trägt.“

Dass die erste Beratung, selbst wenn sie nicht acht Tage, wie man jetzt annimmt, sondern 14 Tage dauern würde, eine Alarung der Ansichten über die streitigen Fragen herbeiführen würde, ist in höchstem Grade unwahrscheinlich. Ein solches Ergebnis ist ausschließlich von den Verhandlungen in der Commission zu erwarten, wo nicht nur diskutirt, sondern auch abgestimmt wird. Die bevorstehenden Grörungen im Plenum können nur im allgemeinen den Standpunkt kennzeichnen, den die Fractionen vorläufig zu den Hauptfragen einnehmen, und deshalb würde eine allzu große Ausdehnung der ersten Beratung eher ermüden und verwirren, als klären.

## Die Bekämpfung des Schuhzolls durch die Consumanten.

„Wenn die Industrieprodukte teurer werden, dann findet niemand darin etwas; wenn aber die landwirtschaftlichen Produkte teurer werden, dann lamentiert alle Welt über die Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel“ — so äußerte sich Frhr. v. Hammerstein-Lotzen im preußischen Landes-Deconome-Collgium bei Begründung seines Ermäßigung der agrarischen Schuhzölle widersprechenden Antrages. Es kann nicht auffallen, daß manche Agrarier, zu deren entschiedensten Vertretern Frhr. v. Hammerstein gehört, von dem gegenwärtigen Verlaufe des Kampfes um die Schuhzölle, der sich in allererster Linie gegen die Fleisch- und Getreidezölle richtet, gewissermaßen überrascht sind; wenn sie nicht der Ansicht gewesen wären, daß ein landwirtschaftlicher Schuhzoll sich mit der gleichen Berechtigung aufrecht erhalten ließe, wie ein industrieller Schuhzoll, so würden sie nimmermehr das Bündnis mit den Industriegeschäftlern haben können, aus welchem der gegenwärtige deutsche Zolltarif hervorgegangen ist. Gerade darin aber lag auch der Grundirthum so vieler Landwirthe, welche sich vor zwölf Jahren in das schuhzöllnerische Lager hineinlochen ließen. Mit einer gewissen Naivität stellten sie sich auf den einseitigen Produzentenstandpunkt; nationale Arbeit wird ebenso gut in der Landwirtschaft, welche Korn und Vieh produziert, wie in der Industrie, welche Eisen und Kleider fabricirt, verrichtet, und warum sollte deshalb vom Standpunkt des Producenten der Einen der Schuh versagt werden, welcher der Anderen zugelassen wurde? Die Bekämpfung des Schuhzolls geht umgekehrt vom Standpunkt des Consumenten aus, und es ist nur natürlich, daß hierbei die künstliche Vertheuerung eines Products durch Zollzoll um so ungerechtfertigter und unerträglicher erscheint, je mehr der Consum desselben bedarf. Freiherr v. Hammerstein irrt, wenn er behauptet, daß sich über hohe Preise für Industrieprodukte niemand beklage; im Gegentheil sind während der beiden letzten Jahre gerade die Klagen über die hohen Preise gewisser Industrieprodukte, namentlich der Kohle und des Eisens, in allen Theilen des deutschen Vaterlandes ganz besonders laut erkönt. Sind Brodkorn und Fleisch für die Ernährung des Volkes in erster Linie unentbehrlich, so sind es für die Gewerbstätigkeit des Landes Kohle und Eisen. Es folgt daraus aber auch, daß der Volksernährung und der nationalen Gewerbstätigkeit nur eine Zollpolitik wahrhaft dienen kann, welche die nothwendigsten Lebensmittel und Rohstoffe von jeder künstlichen Vertheuerung frei läßt. Um einen Schuhzoll auf Siegellack wird niemals ein großer Kampf enttrennen; bei Brodkorn, Fleisch und Eisen erwächst sich die Nichtigkeit des freihändlerischen Princips gerade darin, daß der Streit einzigt und allein vom Standpunkt des Consums im weitesten Sinne zu entscheiden ist. Und wenn jetzt das Landes-Deconome-Collgium seine Stimme gegen jede, auch die geringste Milderung der gegenwärtigen Fleisch- und Brodkosttheuerung erhebt, so bezeugt es damit nur, daß innerhalb der die Schuhzöllner beherrschenden Anschauungen auch für die bescheidenste Reform kein Platz ist.

## Lucius und Heyden.

Über den soeben zurücksgetretenen Minister v. Lucius entwirft der parlamentarische Correspondent der „Bresl. Zeit.“ folgendes treffende Charakterbild:

„Etwa zehn Jahre lang hat Lucius dieses Amt bekleidet, und man spürt ihm kein Unrecht, wenn man sagt, daß er in dieser ganzen langen Zeit keine Rede gehalten hat, die wieder aufzuschlagen sich lohnen würde, keinen Gedanken ausgesprochen hat, den er als ein Product selbständiger Geistesfähigkeit in Anspruch nehmen dürfte. Seitens hat ein Minister so lange auf seinem Posten gestanden, ohne dauernde Spuren seiner Wirksamkeit zu hinterlassen. Alles, was er sagte und

trieb, war unerquicklich, wie der Nebelwind, der herbstlich durch die dünnen Blätter säuselt. Es ist in Preußen ein recht sel tener Fall, daß jemand, ohne vorher Beamter gewesen zu sein, auf den Ministerposten gelangt; man braucht nicht sämmtliche Finger einer Hand in Anspruch zu nehmen, um diese Fälle vollständig aufzuzählen. Dass ein solcher Ausnahmefall vorkommt, ist erfreulich, aber dann erwirkt man, daß jemand berufen wird, der parlamentarische Verdienste in die Wagschale zu legen hat, und Herr v. Lucius ist niemals ein hervorragender Parlamentarier gewesen. Er hat sich als Minister begnügt, die Litanei von der Notlage der Landwirtschaft vorzutragen, hat Schuhzölle und immer wieder Schuhzölle als Heilmittel vorgeschlagen. Darin erschöpft sich sein schöpferisches Vermögen.“

Von Herrn v. Lucius ist es schwer zu begreifen, daß er im Amt blieb, nachdem Fürst Bismarck gefallen war. Er war lediglich in seiner Eigenschaft als Freund desselben in sein Amt berufen. Er hat nie den Versuch gemacht, selbständige Ansichten derselben gegenüber zu vertreten. Es würde dem allgemeinen Empfinden entsprochen haben, wenn er erklärt hätte, er stehe und falle mit dem Fürsten. Es wäre zugleich in seinem eigenen Interesse der beste Entschluß gewesen.

Auf Herrn v. Lucius sind die Ausführungen zurückzuführen, welche sich mit längst widerlegten Gründen auch gegen die mäßigste Erniedrigung der Getreidezölle, gegen die geringste Erleichterung der Viehpreise richten. Von dem Gesichtspunkte aus, den er einnimmt, kommen die Interessen der übrigen Bevölkerung wenig in Betracht; den Lottfundienstlern soll ihr großes Einkommen erhalten bleiben. Es ist natürlich, daß er in den Kreisen derselben lebhafte Sympathien gefunden hat. Eine Reaktion wird die Abschiedsrede, die ihm in dem Landes-Deconome-Collgium gehalten worden ist, in weiten Kreisen ebenso wenig finden, wie dieselje, welche Herr Adolf Wagner dem Herrn Stöcker im christlich-socialen Verein gehalten hat. Man wird den Abschied, der ihm gegeben worden ist, zu denjenigen Symptomen rechnen, die auf eine allmähliche Besserung unserer politischen Lage deuten.

Gegen die Eigenschaften, die ihm als Privatmann inne wohnen, ist übrigens nicht die geringste Anklage zu erheben; man wird es ihm gern gönnen, wenn ihm noch besondere Ehrenbezeugungen zu Theil werden. Nur das ist zu bedauern, daß er nicht Privatmann geblieben ist.“

Der neue Landwirtschaftsminister v. Heyden war seit 1884 auch Mitglied des Staatsraths und wurde durch königliche Berufung Mitglied der brandenburgischen Provinzialsynode. Vor seiner Ernennung zum Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. war er auch kurze Zeit Landesdirektor von Pommern. „Hier rechnete man“, wie die „Arauzyg.“ constatirt, die seine Ernennung mit sichlichem Wohlgefallen aufnimmt, „bisher bestimmt darauf, daß Herr v. Heyden-Kadom Oberpräsident dieser Provinz werden würde, nachdem die Absicht des Grafen Behr-Negendank, über kurz oder lang aus dem Staatsdienste zu scheiden, leider eine unerschütterliche zu sein scheint.“

## Adressensturm für die Zuckerprämien.

Der Breslauer landwirtschaftliche Verein ist im Begriff, eine Adresse an den Kaiser zu richten, um die „schweren Schädigungen“ darzulegen, welche die Aufhebung der die Zuckerprämien verwiegenden Materialssteuer für die Landwirtschaft im Gefolge haben würde. Graf zu Limburg-Strümpf hat sich erboten, die Adresse an den Kaiser zu befürworten. Die übrigen landwirtschaftlichen Vereine Schlesiens sind aufgefordert, dem Vorgange des Breslauer Vereins zu folgen, und in dem Fachorgan der „Deutschen Zuckerindustrie“ wird der Wortlaut der Adresse mitgetheilt, mit dem Hinzufügen:

„Es ist unabwicliche Pflicht für landwirtschaftliche Vereine den anderen Provinzen zu thun, um die drohende Gefahr abzuwenden, und schleunigst mit derartigen Eingaben vorzugehen.“

Es handelt sich also um einen förmlichen Adressensturm an den Kaiser. Neue Gesichtspunkte bietet der Wortlaut der Adresse nicht. Dieselbe besteht zum großen Theil aus wörtlichen Entlehnungen aus Artikeln, welche die „Deutsche Zuckerindustrie“ in ihren letzten Nummern für die Aufrechterhaltung der Subventionirung der Zuckerfabrication gebracht hat.

## Einheitliches Wasserrecht für Preußen.

In dem Ministerium für Landwirtschaftssachen bekanntlich eine Reihe von Verhandlungen wichtiger Art, welche theils die Vorbereitung eines einheitlichen Wasserrechts für Preußen, theils die Ressortverhältnisse in Wassersachen betreffen. Diese Verhandlungen stehen zum großen Theil im Zusammenhange mit Beschlüssen oder wenigstens mit Anregungen beider Häuser des Landtages, zum Theil auch des Landes-Deconome-Collgiums. An ihnen partizipiren außer dem in erster Linie beheimateten Ministerium für Landwirtschaft noch einige andere Ministerien.

Es liegt in der Natur der Sache, daß in diesen Verhandlungen durch den Wechsel in der Person des Ministers für Landwirtschaft eine Unterbrechung eintreten wird, weil der neue Minister zunächst Stellung zu den zur Erörterung stehenden Fragen genommen haben muß, bevor die Erörterungen mit Nutzen fortgeführt werden können. Indessen darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die nothwendige Unterbrechung nur eine kurze sein und die gerade im jetzigen Moment für die Landwirtschaft so besonders wichtige Frage der Wasserwirtschaft alsdann mit voller Kraft dem Abschluß entgegengeführt werden wird.

## Der Aufficht führende Richter.

Dem Herrenhause ist jetzt auch eine Vorlage betreffend den Aufficht führenden Richter bei den Amtsgerichten zugegangen, und zwar in Form einer Änderung des § 79 des Ausführungsgesetzes zu dem Gerichtsverfassungsgesetze. Daran steht bei allen Amtsgerichten ein von dem Justizminister beauftragter Richter die Aufficht über die angestellten oder beschäftigten nicht richterlichen Beamten zu. Außerdem aber wird der Justizminister ermächtigt, bei Amtsgerichten mit zehn oder mehr Richtern dem mit der allgemeinen Dienstaufficht beauftragten Amtsrichter auch die Aufficht über die richterlichen Beamten zu übertragen.

## Die lateinische Münz-Convention.

Die fünf an der lateinischen Münz-Convention beteiligten Staaten, Frankreich, Italien, Belgien, die Schweiz und Griechenland, sind übereingekommen, die Union auf ein weiteres Jahr zu verlängern; der Antrag der belgischen Regierung, die Prolongation gleich auf fünf Jahre auszudehnen, scheiterte an dem Widerprudie Frankreichs.

Die Delegation des schweizerischen Bundesrats für die Tessiner Konferenz hat an die tessinischen Mitglieder der Konferenz ein ernst gehaltenes Schreiben gerichtet, in welchem sie denselben nochmals Verjährung anempfiehlt und zu diesem Zwecke bestimmte Vorschläge unterbreitet, ferner darauf hinweist, daß es zeitgemäß sei, zu der früheren Einteilung der Wahlkreise zurückzukehren, und bessere politische Institutionen, sanftere, verhältnisvolle politische Gitten, sowie gemeinsame Beteiligung beider Parteien bei der Regierung und Rechtspflege als notwendig bezeichnet. Die Mitglieder werden ferner erfuht, die definitiven Ergebnisse ihrer Berathungen dem eidgenössischen Commissar, der sie in Gesamtheit oder einzeln anhören kann, mitzuteilen. Die Delegirten des Bundesrats müssen bis spätestens am 25. d. M. im Besitze dieser Vorschläge sein, damit sie Bericht darüber an die Bundesversammlung erstatte können.

## Crispis Autorität

Ist froh der Anfeindungen seiner Gegner von rechts und links unerschüttert und in stetigem Wachsen begriffen. Angesichts der enthusiastischen Kundgebungen, deren sich die auswärtige Politik Crispis seit seiner Zusammenkunft mit dem Reichskanzler v. Caprivi aus den Kreisen der italienischen Wählerchaft zu erfreuen hat, und über die der Telegraph fast all täglich berichtet, wird es für die Gegner des italienischen Ministerpräsidenten und seiner bundestreuen Haltung immer schwieriger, ihre Fiction durchzuführen, als ob der enge Anschluß Italiens an die Mächte den wahren Neigungen und Wünschen des Volkes widerlasse. Gerade in den letzten Tagen haben sowohl in Rom als in den Provinzen sehr lebhafte Demonstrationen stattgefunden, die darhun, daß Herr Crispis für seine auswärtige Politik, die den Befreiungen der mitteleuropäischen Mächte, soweit es sich um die Intanterhaltung des internationalen status quo handelt, auf engste parallel läuft, auf die unbedingte Zustimmung aller ruhig und besonnen urtheilenden Kreise seiner Landsleute rechnen darf. Mehrere frühere Cabinettsmitglieder haben sich in dem entbrennenden Wahlkampfe entschieden für Crispis Politik ausgesprochen, so außer Bacelli auch der ehemalige Untersatzsekretär Pelloux, welcher ein Schreiben an seine Wähler in Ivorino richtete, in welchem er die auswärtige Politik Crispis vollkommen billigt. Der ehemalige Minister des Innern, Villa, und der ehemalige Ackerbauminister, Berti, sprachen sich vor ihren Wählern gleichfalls für die Aufrechterhaltung des Dreibundes aus.

Crispi selbst ist gestern in Turin eingetroffen und von den Spitzen der Behörden und Vereine empfangen worden. Die zahlreich herbelgeströnte Menge bereitete dem Herrn Ministerpräsidenten enthusiastische Kundgebungen.

## Nihilistenprozeß in Petersburg.

Der „Times“ wird aus Petersburg gemeldet, daß Freitag Abend dort der politische Prozeß gegen fünf Nihilisten nach fünftägiger Verhandlung vor geschlossenen Thüren beendet wurde. Drei davon, darunter Sophie Günzburg, welche nach dem Pariser Nihilistenprozeß in Russland im Besitze von Bomben und einer Proklamation, welche den Tod des Jaren verkündigte, betroffen und verhaftet wurden, sind zum Tode verurtheilt worden. Die übrigen zwei Angeklagten, Artillerieoffiziere, wurden freigesprochen.

## Republikanische Demonstrationen in Portugal.

Die portugiesischen Republikaner planen in Lissabon geräumigvolle Kundgebungen zum Empfang der 200 Portugiesen aus Brasilien, welche bekanntlich kommen, um die portugiesischen Truppen in Ostafrika zu verstärken. Am Tage der Ankunft derselben sollen in allen Stadtvierteln republikanische Meetings abgehalten werden, in denen England feindliche und antimonarchische Demonstrationen den Gegenstand bilden werden. Über den Entwurf des Programms für die Empfangsfestlichkeiten ist bereits ein Beschluß gefasst. Außerdem soll ein Manifest nach Ankunft der brasilianischen Patrioten erlassen und im Lande verbreitet werden. Dasselbe enthält eine Aufforderung an das portugiesische Volk, energisch und rücksichtslos protest gegen das demütigende Provisorium mit England bei der portugiesischen Regierung einzulegen. Ferner sind in dem Schriftstück, welches im Concept vorliegt, außer den bekannten republikanischen Schlagwörtern

viele Schmähreden gegen das Haus Braganza enthalten. Die Republikaner, so wenig sie auch an Boden gewinnen, benutzen jeden Anlaß, jedes Ereignis im öffentlichen Leben, um für sich Kapital daraus zu münzen, so haben sie jetzt die Fahrt der Brasilianer übers Meer für sich und ihre Zwecke in Anspruch genommen. Wie verläuft, beachtigt die Regierung, England seßliche Kundgebungen, welche sich bei der Ankunft des Dampfers „Brasil“ im Hafen von Lissabon erheben sollten, ebenso energisch zu unterdrücken, wie die gehässigen Angriffe der Republikaner gegen die Person des Königs Dom Carlos.

#### Municipalwahlen in Rumänien.

Wie aus Bukarest telegraphisch gemeldet wird, haben bei den Municipalwahlen der ersten Wahlklasse die Conservativen einen großen Sieg errungen, die Liberalen unterlagen selbst in den Städten, in denen sie für unüberwindlich galten, sie drangen nach den vorliegenden Nachrichten aus fast allen Theilen des Landes nur in vier Städten durch. In der Hauptstadt wurde noch um Mitternacht der Wahlsieg der Liste der Conservativen proklamirt und von einer großen Volksmenge enthusiastisch begrüßt. Vor dem Hotel des Ministerpräsidenten fand eine große Aufführung statt. Die von den Liberalen versuchten Störungen wurden leicht unterdrückt.

#### Erkläre über den Schulunterricht.

Mit Genehmigung des Königs werden durch das Cultusministerium — soweit es nicht schon geschehen ist — demnächst folgende Veröffentlichungen an sämtliche Schulbehörden und Schulvorstände angeordnet werden, welche den planmäßigen Unterricht in den Volksschulen und Seminaren betreffen. Sie lauten nach der „A. J.“:

Cabinettsordre vom 1. Mai 1889 an das Staatsministerium.

Schon längere Zeit hat mich der Gedanke beschäftigt, die Schule in ihren einzelnen Abschüpfungen nurbar zu machen, um der Ausbreitung socialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung auch der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben. Aber ich kann mich der Erkenntnis nicht verschließen, daß in einer Zeit, in welcher die socialdemokratischen Irrthümer und Entstellungen mit vermehrtem Eifer verbreitet werden, die Schule zur Förderung der Erkenntnis dessen, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist, erhöhte Anstrengungen zu machen hat. Sie muß bestrebt sein, schon der Jugend die Überzeugung zu verschaffen, daß die Lehren der Socialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Gittenlehre wider sprechen, sondern in der Wirklichkeit unausführbar und in ihren Consequenzen dem Einzelnen und dem Ganzen gleich verderblich sind. Sie muß die neue und die neueste Zeitgeschichte mehr als bisher in den Kreis der Unterrichtsgegenstände ziehen und nachweisen, daß die Staatsgewalt allein den Einzelnen, seine Familie, seine Freiheit, seine Rechte schützen kann, und der Jugend zum Bewußtsein bringen, wie Preußens Könige bemüht gewesen sind, in fortwährender Entwicklung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, von den geistlichen Reformen Friedrichs des Großen und von Aufhebung der Leibesegenschaft bis heute. Sie muß ferner durch statistische Thatsachen nachweisen, wie wesentlich und wie constant in diesem Jahrhundert die Lohn- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen unter diesem monarchischen Schutz sich verbessert haben. Um diesem Ziele näher zu kommen, rechne ich auf die volle Mitwirkung meines Staatsministeriums. Indem ich dasselbe auffordere, den Gegenstand in weitere Erwähnung zu ziehen und mir bestimmte Vorschläge zu machen, will ich nicht unterlassen, nachstehende Gesichtspunkte besonderer Beachtung zu empfehlen.

1) Um den Religionsunterricht in dem angeboteten Sinne fruchtbarer zu machen, wird es erforderlich sein, die ethische Seite derselben mehr in den Vordergrund treten zu lassen, dagegen den Memoriaffoss aus das Rothwendigte zu befrachten.

2) Die vaterländische Geschichte wird insbesondere auch die Geschichtselemente unserer sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung und Entwicklung seit dem Beginn dieses Jahrhunderts bis zu der gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung zu behandeln haben, um zu zeigen, wie die Monarchen Preußens es von jeher als ihre besondere Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Bevölkerung den landesväterlichen Schutz anzubieten zu lassen und ihr leibliches und geistiges Wohl zu heben, und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbes nur unter dem Schutz und der Fürorge des Königs an der Spitze eines geordneten Staates zu erwarten haben. Insbesondere vom Standpunkt der Rücksicht, durch Darlegung einschlagender Verhältnisse, wird schon der Jugend klar gemacht werden können, daß ein geordnetes Staatswesen mit einer stärkeren monarchischen Leitung die unerträglichen Vorbedingungen für den Schutz und das Bedenken des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Existenz ist, daß dagegen die Lehren der Socialdemokratie praktisch nicht ausführbar sind, und wenn sie es wären, die Freiheit des Einzelnen bis in seine häusliche Hütte einem unerträglichen Zwange unterwerfen würden. Die angeblichen Ideale der Sozialisten sind durch deren eigene Erklärung hinreichend gekennzeichnet, um den Geschültern und dem praktischen Sinne auch der Jugend als abschreckend geschildert werden zu können.

3) Es versteht sich von selbst, daß die hier nach der Schule zufallende Aufgabe nach Umsicht und Ziel für die verschiedenen Stufen der Schulen angemessen zu begrenzen ist, daß daher den Kindern in den Volksschulen nur die einfachsten und leicht sachlichen Verhältnisse dargeboten werden dürfen, während diese Aufgabe für die höheren Kategorien der Unterrichtsanstalten entsprechend zu erweitern und zu vertiefen ist. Insbesondere wird es darauf ankommen, die Lehrer zu befähigen, die neue Aufgabe mit Hingabe zu erfüllen und mit praktischem Geschick durchzuführen. Zu diesem Ende werden die Lehrerbildungsanstalten eine entsprechende Ergänzung ihrer Einrichtung erfahren müssen.

Ich verkenne nicht, welche Schwierigkeiten der Durchführung dieser Aufgabe sich entgegenstellen werden, und daß es einer längeren Erfahrung bedarf, um überall das Richtige zu treffen. Aber diese Bedenken dürfen nicht abhalten, mit Ernst und Ausdauer der Durchführung eines Ziels näher zu treten, dessen Verwirklichung nach meiner Überzeugung für das Wohl des Vaterlandes von hervorragender Bedeutung ist. Das Staatsministerium wolle hierauf die nötigen Erörterungen in die Wege leiten und nach Abschluss derselben an mich berichten.

Schloß zu Berlin, den 1. Mai 1889.

(ger.) Wilhelm R.

(ggz.) Fürst v. Bismarck.

Das Staatsministerium hat sich darauf in seiner Berathung am 27. Juli 1889 über folgende bestimmte Vorschläge zur Ausführung des allerhöchsten Beschlusses schlüssig gemacht:

#### Niederes Schulwesen.

A. a. In den Unterricht der Lehrer-Seminare wird eine besondere Unterweisung der Jünglinge in den elementaren Grundfächern der Volkswirtschaft eingeführt.

\*) Wegen Raumangels in der gestrigen Abendnummer mußten wir die Wiedergabe dieser Erkläre bis heute verschieben.

b. Dieser Unterricht wird in der Weise ertheilt, daß die Seminaristen befähigt werden, in ihrer späteren Amthsätigkeit ihre Schüler, soweit dies durch die Schule möglich ist, vor dem Einflusse sozialdemokratischer Lehrer und Entstellungen zu bewahren und über das zu belehren, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist.

c. Diesem Unterricht wird ein Leitfaden zu Grunde gelegt, welcher in der Form wie dem Inhalte nach ausführlichen Aussäßen eine allgemeine Belehrung über die Grundsätze ertheilt, von deren Beachtung das Volkswohl abhängt, und sodann eine Reihe geschichtlicher Lebensbilder anschließt, aus welchen hervorgeht, wie Preußens Herrscher bemüht gewesen sind, in fortwährender Entwicklung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, und wie die monarchische Staatsform die Familie, die Freiheit, das Recht und den Wohlstand des Einzelnen am besten zu schützen vermag.

d. In dieses Heft werden auch diejenigen Aussäße, Schätzungen, Erzählungen sozialpolitischen Inhalts aufgenommen, welche in den Schulen selbst zur Behandlung kommen sollen.

e. Damit auch die jetzt schon im Amt stehenden Lehrer die erforderliche Anweisung erhalten, wird eine Sammlung von guten Werken befreihend und geschichtlichen Inhalts ausgewählt und jede Kreis-Lehrerbibliothek mit einer solchen Sammlung ausgestattet.

f. Außerdem werden die Schulaufsichtsbeamten angewiesen, bei Revisionen und bei Abhaltung von Lehrerconferenzen dem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

g. Die Provinzial-Schulcollegien werden angewiesen, bei den Prüfungen der Seminar-Aspiranten, der Lehreramtsbewerber und der Lehrer besonders darauf zu achten, daß dieselben ausreichende Kenntnis der vaterländischen Geschichte, namentlich auch nach der Seite der Culturenentwicklung, besitzen und Bewerber, welchen diese fehlt, die nachgeholte Lehrbefähigung beizulegen sowie die Aufnahme in das Seminar zu verfangen.

h. a. In den Schulen werden die hier in Betracht kommenden Belehrungen im Religionsunterricht und im Geschichtsunterricht gegeben.

i. b. Um denselben einen Anhalt zu gewähren, werden in die Lesebücher der verschiedenen Arten von Schulen die dem Verständniß ihrer Schüler entsprechenden Lesestücke aus dem Leitfaden für den Seminarunterricht aufgenommen.

j. c. Unter diesen Lesebüchern müssen sich neben den vaterländisch-geschichtlichen auch solche finden, welche in leicht sachlichen und leicht merkhaften Sätzen die Hauptlehr- und die Hauptthatsachen aus der Entwicklung des Staates und der Gesellschaft enthalten.

k. d. Soviel für den Religionsunterricht wie für den Geschichtsunterricht sämlicher Arten von niederen Schulen sind Verordnungen im Sinne der (vorstehenden) Allerhöchsten Orde vom 1. Mai 1889 zu erlassen.

l. e. Die Verordnung bezüglich des Religionsunterrichts wird zunächst für die evangelischen Schulen erlassen, sie betrifft vorzüglich die Lehrweise. Auch soll erwogen werden, ob die christliche Haustafel, welche dem kleinen Katechismus beigefügt ist, in den Seminarien und in allen Schulen zur eingehenden Behandlung kommen kann. Wegen Erlass einer entsprechenden Verordnung für den katholischen Religionsunterricht wird das Geeignete seitens der Unterrichtsverwaltung veranlaßt werden.

m. f. Die Verordnung wegen des Geschichtsunterrichts schreibt für alle Schulen gleichmäßig vor:

n. 1) die vaterländische Geschichte ist bis zum Regierungsantritt Sr. Majestät weiterzuführen;

o. 2) der Unterricht ist sowohl auf der Mittel- als auch auf der Oberstufe zu geben;

p. 3) in denselben sind auf der Oberstufe die Verdienste der preußischen Herrscher um das Volkswohl besonders hervorzuheben;

q. 4) wo die besonderen Verhältnisse einer Schule Allzüungen nötig machen, dürfen dieselben nicht auf Kosten der Geschichte der neuesten Zeit geschehen, sondern es ist dann ein späterer Ausgangspunkt für die Geschichtserzählung zu wählen.

r. 5) In Ausführung dieser grundlegenden Bestimmungen werden besondere Lehrpläne erlassen für den vaterländischen Geschichtsunterricht der höheren Mädchenschule, der Mittelschule, der mehrklassigen Volksschule, der Volksschule mit einem oder zwei Lehrern.

#### Höheres Schulwesen.

s. 1) In Ansehung des Religionsunterrichts sind für sämmtliche Arten der höheren Schulen Verordnungen im Sinne der Allerhöchsten Orde vom 1. Mai 1889 zu erlassen. Den höheren Schulen, insbesondere den Gymnasien, wird einzuhören sein, daß der Religionsunterricht so zu ertheilen sei, daß der Nachdruck auf lebhafte Annahme und innerliche Aneignung der Heilsprediche und Christenfürthleitungen gelegt und die apologetische und ethische Seite besonders berücksichtigt wird. Unter merklicher Verringerung des Lehrstoffes, namentlich durch Aushebung des zur Aneignung religiöser Streitsachen führenden kirchen- und dogmengeschichtlichen Teilstoffes, ist der Unterricht, soweit er sich auf Geschichte stützt, auf die für das kirchlich-religiöse Leben bleibend bedeutsamen Vorgänge zu befranken. Wegen des katholischen Regionenunterrichts wird das Geeignete seitens der Unterrichtsverwaltung veranlaßt werden.

t. 2) In Ansehung des Geschichtsunterrichts sind für sämmtliche Arten der höheren Schulen Verordnungen im Sinne der Allerhöchsten Orde vom 1. Mai 1889 zu erlassen.

u. a. Der Unterricht in der vaterländischen Geschichte ist bis zum Regierungsantritt Sr. Majestät durchzuführen und von der Zeit des Großen Kurfürsten ab gegen seinen bisherigen Umfang zu erweitern.

v. b. Die wichtigeren Thatsachen sind schon in den mittleren Klassen der höheren Lehranstalten vorzuführen.

w. c. In dem Geschichtsunterricht ist die Entwicklung unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere vom Beginn dieses Jahrhunderts bis zur gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung (Alters- und Invalidenversorgung 1889) darzustellen.

x. d. Diese Unterweisung ist in der ersten Klasse der Volksschulen ausführlicher zu gestalten. Die Belehrung über die Verderblichkeit der Socialdemokratie hat hierbei, ohne in eine Kräuterung der sozialpolitischen Theorien einzutreten, an der Hand des gesunden Menschenverstandes zu erfolgen. Die Unmöglichkeit der sozialdemokratischen Bestrebungen ist an den positiven Zielen der Socialdemokratie nachzuweisen und für jugendliche Gemüther saßlich zu gestalten.

y. e. In Folge der zu a bis d vorgenommenen Ausdehnung des Geschichtsunterrichts wird der anderweitige Lehrstoff der Geographie vermindert.

z. f. Die geographischen Lehr- und Hilfsbücher sind durch den entsprechenden Lehrstoff seitens geeigneter Schulmänner und Lehrer zu ergänzen.

aa. g. Auf die Durchführung des Grundsatzes, daß die Geschichte und Literatur nicht formell und gebärdmäßige, sondern inhaltlich und ethisch erläutert werden, ist mit Nachdruck hinzuwirken.

bb. h. Die Prüfungsordnung für die Candidaten des höheren Schulamtes ist im Sinne vorstehender Anordnungen zu revidiren.

cc. i. Bei der praktischen Vorbildung der Lehrer (pädagogische Seminare, Probejahre u. s. w.) ist auf vorstehende Anordnung besondere Rücksicht zu nehmen.

dd. j. Diesen Vorschlägen gab der König durch Allerhöchste Orde vom 30. August 1889 die Genehmigung und beauftragte den Cultusminister mit der Ausführung. Die Ordre ist vom gesammten Staatsministerium gegengezeichnet. Darauf hat das Cultusministerium an die Provinzial-Schulcollegien die Erklares mitgetheilt mit dem Bemerkem, daß zur Durchführung derselben im Einzelnen Männer verschiedener Lebensstellungen zu gemeinsamer Berathung über die Änderung der Schul Lehrpläne berufen werden sollen. Die Einladungen zu diesen von Sr. Majestät genehmigten Con-

serenzen sind inzwischen ergangen und die „Ergebnisse zum Seminar-Lesebuch“ sind bereits erzielt und so eingerichtet, daß sie in allen Lehrerbildungsanstalten benutzt werden können. Sie umfassen zwei Hefte; eines, welches vaterländisch-geschichtlichen Inhalts, ein zweites, welches bürgerlich-haus häuslichen Inhalts ist; es enthält Belehrungen über die Grundbegriffe der menschlichen Gesellschaft, über Wesen und Ehre der Arbeit und die Geschichte von berühmten Männern, die sich aus eigenem Fleise auf die höchsten Stufen des Wohlseins emporgearbeitet haben.

ee. k. Ferner wird auch an die Regierungen nähtere Weisung über die Ausführung der mitgetheilten Allerhöchsten und ministeriellen Erkläre gegeben unter Mittheilung derjenigen in größerem oder geringerem örtlichen Umfange eingeführten Lese- und Lehrbücher, vermittelst welcher jetzt der Unterricht die vorgezeichneten Ziele erreichen könnte (unter anderen das Lesebuch für Oberklassen katholischer Volksschulen im Verlag von Cuvill in Dortmund, das Lesebuch für höhere Mädchenschulen von Lipperberg, das Deutsche Lesebuch im Verlag von Du Mont-Schauberg in Köln, die Lesebücher von Engel und Fechner, Gabriel und Supprian, Hirt, Schneider). Ganz besonderer Aufmerksamkeit der Regierungen wird der Religionsunterricht empfohlen; bezüglich des katholischen Religionsunterrichts wird auch in dieser Verfügung des Cultusministers weitere Verfügung vorbehalten.

#### Deutschland.

Berlin, 17. Novbr. Ueber den Trouseau der Prinzessin Victoria schreibt die „Post“:

„Zwei große Gemächer in der Wohnung der Prinzessin, die über derjenigen in der zweiten Etage des Palais der Kaiserin Friederich liegt, waren mit all den Gegenständen, welche die Ausstattung der hohen Braut bildet, angefüllt. In dem einen Zimmer befanden sich auf einer langen Tafel die prächtige Brautrobe, die übrigen Kleider, die -Kostüme mit allem Zubehör an Hosen, Schuhen, Handschuhen, Sonnenhüten - Necessaires und Supprian, Hirt, Schneider). Ganz besonderer Aufmerksamkeit der Regierungen wird der Religionsunterricht empfohlen; bezüglich des katholischen Religionsunterrichts wird auch in dieser Verfügung des Cultusministers weitere Verfügung vorbehalten.“

„Ein gerades großartiges Hochzeitsgeschenk hat Ihre Majestät die Kaiserin Friederich der Prinzessin-Braut gegeben. Es ist ein Schmuck, bestehend in Diadem, Brosche, Ohrringen und Collier, aus großen Saphiren, Brillanten und hängenden Perlen zusammengefaßt, eine Parure von ebenso großem materiellen als künstlerischen Werthe.“

„Das Brautgeschenk des Kaisers und der Kaiserin besteht aus fünf großen Brillanten, von denen jeder eine große Perle in der Mitte hat; das Stück ist sowohl als Diadem als in Form eines Haarsandes zu tragen. Die Hochzeitsgabe der Königin von Großbritannien ist eine Brosche von Brillanten, deren Mittelpunkt ein großer Smaragd bildet, ein Smaragd von gleicher Größe dient als Anhänger; dazu kommen noch andere Schmuckgegenstände und indische Schals für die Prinzessin-Braut; für das Brautpaar zusammen hat die Königin im Verein mit dem Prinzen von Wales ein großes silbernes Theeservice geschenkt. Dem Brautigam verehrte die Braut ein großes Necessaire von Silber in einem Kasten von Koromandelholz, dazu große silberne Rococo-Armleucher. Von den Schwestern der Braut und der Prinzessin Heinrich stammt ein goldenes Kettenarmband mit Brillanten und Rubinen, von Herzog und der Herzogin von Edinburgh eine Brosche von Saphiren und Brillanten, vom Herzog und der Herzogin von Connaught ein langes indisches Hängecollier von Perlen mit daranhangenden Schnüsstücken in Brillanten, Rubin, Perlen und Smaragden, von dem Prinzen und der Prinzessin Christian ein goldenes Kettenarmband mit einer kleinen Uhr, die von Brillanten umrahmt ist.“

„So weit die Geschenke von Fürstlichen Personen. Es wird aber auch noch eine Menge anderer da, von Privatpersonen, die dem Hause des Kaiser Friederich und der Prinzessin-Braut nahe stehen, von Freunden der Prinzessin künstlerische Handarbeiten, von Personen des englischen Adels und des Hofstaats der Königin von Großbritannien, diese meistens in massivem Silber, Cups, Tassen u. s. w. Unter anderem war ein großer Fächer von weissen Straußfedern aus Afrika gekommen, aus Venetien, vom Maler Passini, ein reizendes Aquarell

„Das Brautgeschenk des Kaisers und der Kaiserin besteht aus fünf großen Brillanten, von denen jeder eine große Perle in der Mitte hat; das Stück ist sowohl als Diadem als in Form eines Haarsandes zu tragen. Die Hochzeitsgabe der Königin von Großbritannien ist eine Brosche von Brillanten, deren Mittelpunkt ein großer Smaragd bildet, ein Smaragd von gleicher Größe dient als Anhänger; dazu kommen noch andere Schmuckgegenstände und indische Schals für die Prinzessin-Braut; für das Brautpaar zusammen hat die Königin im Verein mit dem Prinzen von Wales ein großes silbernes Theeservice geschenkt. Dem Brautigam verehrte die Braut ein großes Necessaire von Silber in einem Kasten von Koromandelholz, dazu große silberne Rococo-Armleucher. Von den Schwestern der Braut und der Prinzessin Heinrich stammt ein goldenes Kettenarmband mit Brillanten und Rubinen, von Herzog und der Herzogin von Edinburgh eine Brosche von Saphiren und Brillanten, vom Herzog und der Herzogin von Connaught ein langes indisches Hängecollier von Perlen mit daranhangenden Schnüsstücken in Brillanten, Rubin, Perlen und Smaragden, von dem Prinzen und der Prinzessin Christian ein goldenes Kettenarmband mit einer kleinen Uhr, die von Brillanten umrahmt ist.“

(W. T.)

#### Holland.

Haag, 17. November. Die Königin wird, wie nunmehr endgültig bestimmt, am 20. d. unter großer Feierlichkeit den Eid als Regentin leisten und an demselben Tage nach Schloss Loo zurückkehren. (W. T.)

#### Frankreich.

Paris, 17. Nov. Wie der „Temps“ meldet, hätte die Königin Natalie bereits das Manuskript einer von ihr verfaßten Denkschrift über ihre Scheidung von dem König Milan hierher geschickt, wo das Schriftstück in französischer Sprache publicirt werden soll.

Es wird dem Dr. Wehr zum Vorwurf gemacht, er habe 155 234 Mk. an Cessationen auf ein Guthaben ausgestellt, welches er selbst nur in der Höhe von 145 000 Mk. überhaupt habe und auf welches nur 76 000 Mk. überhaupt gezahlt worden seien.

Die heutige Verhandlung begann damit, daß der Staatsanwalt die Vertragung dieses Anklagefalles und dessen später bestendere Verhandlung beantragte, weil die beiden Hauptzeugen: Graf Königsmark und Bankier Greifzler, am Erscheinen verhindert sind. Der Gerichts-hof beschloß nach diesem Antrage.

Es wurden nun die gestern unterbrochenen Verhandlungen in der Tiefenauer Meliorations-Angelegenheit wieder aufgenommen. Als erster Zeuge erschien heute der Kaufmann Richter, der auf telegraphische Requisition heute Morgen von Berlin eingetroffen war. Der Zeuge hatte die Regelung eines Grundschuldbriefes, der auf Blumenfelde lastete, übernommen und dafür von Holz noch etwas über 2000 Mk. zu fordern. Von seiner Forderung habe er am 8. Mai 1886 2000 Mk.haar erhalten. — Es folgte die Verleugnung der Aussagen des inzwischen verstorbene[n] Gärtners Wend, der mit Holz in Geldverbindlichkeiten gestanden und die Lieferung von Sämereien für den Krangensee beorgt hat. Es handelte sich vornehmlich um zwei Quittungen, die in der Abrechnung enthalten waren, und zwar vom 17. September 1887 über 2100 Mk. und vom 19. November 1887 über 3000 Mk. Wend, der vor seiner Vernehmung nicht vereidigt worden ist, gab an, er habe im November beide Quittungen an einem Tage, auf Wunsch des Holz, präsentiert, der die Quittungen schon ausgeschrieben hatte. Er habe im Winter Sämereien zu den quittierten Beträgen liefern sollen. Sobald ihm die Aufforderung zur Abfindung zugegangen sei. Als er aber weiter bat, habe er schließlich in einem Briefe an Holz die Quittungen für ungültig erklärt. — Holz erklärte hagegen, daß die von Wend abgegebene Aussage nicht der Wahrheit entsprach. Wend habe schließlich gegen die Genossenschaft einen Zahlungsbefehl erlassen, habe aber, als Widerspruch erhoben worden war, nicht geklagt.

Auf Antrag der Vertheidigung wurde dann von dem Gerichtshof festgestellt, daß in einer auf Veranlassung des Amtsgerichtes zu Pr. Stargard aufgestellten Tage der Wert von Blumenfelde auf ca. 669 000 Mk. angegeben worden ist. Ferner wies Holz durch ein vorgelegtes Erkenntnis nach, daß Heidemann mit seiner Klage auf 1850 Mk., wegen deren bei Holz die Zwangsvollstreckung nach Angabe der Anklage fruchtlos ausgefallen sei, abgewiesen worden war.

Es stattete nunmehr Landgerichtssekretär Ernst, welcher die Buchführung der Genossenschaft residirt hat, sein Gutachten ab. Er kam zu dem Ergebnis, daß 104 000 Mk. nicht im entferntesten vernichtet worden seien. Er habe nur Ausgaben im Betrage von 62 028 Mk. durch Beläge als nachgewiesen ermittelt. Rechte er auch die Notizen von Holz, in welchen vermerkt war, daß diese oder jene Zahlung geleistet worden sei, und die daher nicht als belegte Ausgaben gelten können, als Beläge, so würde immer noch ein durch nichts gedektes Deficit von 28 669 Mk. übrig bleiben. Der Sachverständige legt nun einige der von ihm bemängelten Notizen des Holz vor und weist darauf hin, daß eine Quittung über 3000 Mk. und eine solche von 2900 Mk. nach den Notizen des Bauinspektors Fahl für dieselbe Arbeit, nämlich für den Bau einer Schleuse ausgestellt und unter den Ausgabebelügen vorgelegt worden seien. Die Buchführung sei eine mangelhafte gewesen und es habe den Anschein, als seien die Eintragungen an zwei verschiedenen Tagen hintereinander vorgenommen worden. Die Seiten 8—9 seien entfernt worden. Holz erklärte dies letztere damit, daß er von Engeln den Auftrag erhalten habe, die Ausgaben nach Titeln zu ordnen, und daß er deshalb das Kassenbuch habe umschreiben müssen, worauf die Seiten, auf denen die umgeschriebenen Beträge gestanden hätten, entfernt worden seien.

Der Vertheidiger des Angeklagten Holz wünscht die Vernehmung von Zeugen darüber, daß Holz während des Jahres 1886 zu Meliorationszwecken Führen und Gespanne nebst Arbeitern im Werthe von mindestens 30 000 Mk. von seinem Gute Blumenfelde vermittelte, daß diese Vermittelung insbesondere sehr häufig während der Erntezeit in der Weise erfolgte, daß Holz auf telegraphische Benachrichtigung hin seine sämtlichen Gespanne, 18—24 an der Zahl, und seine sämtlichen Arbeiter der Erntearbeit entzog und mehrere Waggonladungen Kohlen oder andere Materialien von der Eisenbahnstation Hoch-Südlau abholen ließ. Der Gerichtshof lehnte aber die Erhebung dieses Beweises ab und begründete die Ablehnung damit, daß er von der Richtigkeit dieser Behauptung auch ohne Erhebung des Beweises überzeugt sei.

Die weiteren Verhandlungen in der Tiefenauer Angelegenheit wurden nunmehr vertagt und dem Angeklagten Holz gestattet, sich zu entfernen.

Es folgte die Beweis-Aufnahme in Beitreff des Wehr-Spiritus'chen Anklagepunktes mit der Vernehmung des Zeugen Kaufmann Schleimer aus Neustadt, der in seinen Aussagen dieselben Angaben macht, die wir gestern schon mitgetheilt haben. Der Zeuge gab seinen Verlust, den er bei der Substation des Grundstückes Neukrügen erlitten hat, auf 1400 Mark an und erklärte, wenn Dr. Wehr damals im Termine das geboten hätte, was die Provinz später an Penner gezaubt habe, so wäre seine Forderung voll gedeckt worden. Auf die Vorhaltungen des Vorsitzenden erklärte der Zeuge, daß weder von Spiritus noch von Wehr ihm die bestimmte Zusage gemacht worden sei, seine Forderung sollte überboten werden, wenn er ein Darlehen an Wehr gewähren wolle.

Dann wurde in die Verhandlung des zweiten Punktes der Anklage (Wehr'sche Gehalts-Erhebungen) eingetreten, über welchen wir gestern bereits eine orientirende Zusammenstellung gegeben haben. Dr. Wehr erklärte, seine Anstellung beruhe auf einer Wahl durch den Provinzial-Landtag und sei vom Minister bestätigt worden. Auf ihn habe das Reglement für die Provinzialbeamten keine Anwendung finden können. Im Provinzial-Ausschuß sei beiläufig einmal die Frage erörtert worden, ob monatliche oder vierteljährliche Gehaltszahlungen für die Beamten vortheilhaft seien. Der Vorsitzende Herr v. Winter habe das Erste für besser gehalten, habe jedoch dabei geäußert, daß nichts im Wege stehe, wenn höhere Beamte ihr Gehalt vierteljährlich beziehen würden. Er habe sich für vollständig berechtigt gefaßt, eine Anweisung auf vierteljährliche Zahlung zu erlassen. Die in der Anklage enthaltenen, von dem Sachverständigen Herrn Secretär Ernst aufgestellten Angaben über die von ihm entnommenen Vorschüsse erkannte Dr. Wehr für richtig an und glaubte zur Anweisung von Vorschüssen durch die Geschäftsortordnung bis zu der am 12. Dezember erfolgten Änderung der Geschäftsortordnung ebenfalls befugt gewesen zu sein. Er habe übrigens auch für andere Beamte Vorschüsse angewiesen. Die Weisung, die Vorschüsse in dem Ausgabe-Buch und nicht in dem Vorsch.-Manuel zu buchen, habe er nur zur Vereinfachung der Buchführung erlassen. Sobald der Kassencurator eine Revision vorgenommen habe, sei ihm von dem Rentanten Mitteilung über die gewährten Vorschüsse gemacht worden. Übrigens habe auch der damalige Landesrat Fuh gleichfalls sich selbst Vorschüsse angewiesen. Daß er vor Revisionen Quittungen aus dem Kasse entnommen habe, sei ihm nicht mehr erinnerlich. Ebenso wenig könne er sich daran erinnern, daß er den Kassencurator, Landesrat Fuh immer dann auf Dienstreisen geschickt habe, wenn er größere Vorschüsse genommen hätte. Die bestreitenden Verhandlungen über die Rückzahlung des Vorschusses von 7500 Mk. sind nach der Angabe des Dr. Wehr von der Anklage im ganzen richtig wieder gegeben worden.

Der Zeuge, Hauptkassenmeister Sonntag hält es für zulässig, daß der Landesdirektor sein Gehalt vierteljährlich bezogen habe. Seine Anfrage an Dr. Wehr, ob der Provinzial-Ausschuß die vierteljährige Zahlung genehmigt habe, sei auf die Veranlassung des Kassen-

curators gestellt worden. Welchen Wortlaut die Antwort Wehrs gehabt habe, konnte der Zeuge nicht mehr angeben. Die Vorschüsse hat der Zeuge auch Gehaltszahlungen angesehen und Wehr habe auch Quittung über das empfangene Gehalt ausgestellt. Er habe das Verfahren Wehrs für ein berechtigtes gehalten und auch die von ihm gezahlten Summen nicht als „Vorschüsse“ im Vorsch.-Manual, sondern als Gehaltszahlungen ins Ausgabebuch aufgenommen. Daß Wehr einige Male Interimsquittungen vor der Revision herausgenommen und dafür baares Geld hingeliegt habe, bestätigte der Zeuge, doch ist ihm dieses nicht auffällig gewesen. Dr. Wehr habe auch anderen Beamten Vorschüsse angewiesen, die in derselben Weise gebucht worden sind. Seines Wissens habe der Landesrat Fuh einmal einen Vorschuß an sich selbst angesehen.

Zeuge, Commerzienrat Damme hat in seiner Eigenschaft als Handelsrichter von der finanziellen Lage Wehrs Kenntniß erhalten und ihm gegenüber sein Bedauern darüber ausgesprochen. Wehr habe ihm erzählt, daß er vom Fiscus eine bedeutende Summe zu erhalten habe, die ihm aus aller Verlegenheit reichen würde. Dr. Damme hat Dr. Wehr einmal ein Darlehen gewährt, welches zurückgezahlt worden ist; ein zweites Geleih hat er abgeschlagen. Er habe wiederholt mit Herrn v. Winter über diesen Punkt gesprochen und der Bevölkerung Ausdruck gegeben, daß Wehr einmal in der Alemme stecken bleiben werde. Daß Dr. Wehr die Kasse schädigen würde, habe er nicht befürchtet, da er die Zuverlässigkeit der Beamten gehanzt habe. Der Zeuge erzählte den Hergang von dem Anschlage an der Löffelsäule in der Köpergasse in derselben Weise, wie sie in der Anklage angegeben ist. Er habe zwar nicht geglaubt, daß an dem Inhalt des Plakats etwas Wahres sei, sei aber doch zum Landesrat Fuh gegangen, der einen Vorschuß von 7500 Mk. feststellte. Er habe sich sofort zu Herrn v. Winter begaben, der die Sache zuerst als Unterschlagung aufsäte und sofort an Wehrs Schwiegervater telegraphirte, der am nächsten Tage angekommen sei und die Summe gegeben habe. Weiter habe er nichts Ungünstiges von Wehr gehört. Er habe im Einverständniß mit Herrn v. Winter Dr. Wehr für einen tüchtigen Beamten und für einen Mann von Ideen gehalten und seine finanziellen Noth beklagt. Dr. Wehr habe im Provinzial-Ausschuß manche Gegner gehabt und deshalb habe ihn Herr v. Winter, als er aus dem Provinzial-Ausschuß zurücktreten wollte, gebeten, diese Absicht aufzugeben, da sonst eine Katastrophe über Wehr hereinbrechen würde, die vielleicht vermieden werden könnte, da Freunde von Wehr sich bemühten, ihn zu retten.

Ahnliche Angaben macht der Zeuge Graf Ritterberg, der im Jahre 1887 ein Consortium bilden wollte, um Dr. Wehrs Verhältnisse zu regeln. Wehr habe seine Verbindlichkeiten auf 50 000 Mk. angegeben, doch die Sache habe sich verschlagen, weil Wehr nicht ein spezielles Verzeichniß seiner Schulden angegeben habe. Auch dieser Zeuge erklärte, daß Wehrs Fleiß von allen Seiten anerkannt worden sei. Von seinen finanziellen Röthen habe er erst im Jahre 1887 etwas erfahren. Das im Provinzial-Ausschuß jemals über vierjährlische Gehaltszahlungen gesprochen worden sei, wisse er nicht mehr, doch sei Wehr nach seiner Ansicht nicht befreit gewesen, sein Gehalt vierteljährlich zu erheben. Der nächste Zeuge, Bürgermeister Fuh aus Kiel (früher Landesrat in Danzig) erklärte, daß ihm seine Entsendung zur Vernehmung auswärtiger Termine im allgemeinen nicht ausfallen sei, nur in zwei Fällen sei es ihm berechtigt erschienen, daß er wichtige Interessen der Provinz in einer auswärtigen Verhandlung habe wahrnehmen müssen, während Wehr zu Hause geblieben sei. Die Kassenführung, die nach einem von Wehr entworfenen Reglement ausgelöst worden sei, wäre eine musterhafte gewesen. Er sei erst durch den Commerzienrat Damme darauf aufmerksam gemacht worden, daß Wehr größere Vorauszahlungen bezogen habe. Er habe das Vorgehen Wehrs zwar nicht für correct, aber auch nicht für strafbar gehalten. — Schließlich wurde noch festgestellt, daß die Gelder der Provinz stets jüngst zur Disposition gelegen hätten.

Der dritte Abschnitt der Anklage hat folgende Unterlage. Der Bauunternehmer Fey hatte die Blindenanstalt Königsthal gebaut und nach Beendigung des Baues, die im Jahre 1886 erfolgte, eine Restforderung von 8000 Mk. liquidiert, deren Auszahlung auf Hindernisse stieß. In einer der Unterredungen, welche er mit Dr. Wehr in dieser Angelegenheit hatte, teilte ihm letzterer mit, daß ein Theil seiner Restforderung zur Zahlung angewiesen sei, und bat ihn zu gleicher Zeit um ein Darlehen, da seine Pachtgelände ausgeblichen seien. Fey hat das Darlehen ohne schriftliche Unterlage in der Hoffnung gewährt, daß der Landesdirektor für den noch ausstehenden Theil seiner Restforderung eintreten werde. Daß die Verhältnisse Wehrs damals keine glänzenden waren, hat Fey gewußt. Bei einer späteren Anwesenheit des Herrn Fey im Landeshause ließ Dr. Wehr ihn zu sich rufen und erfuhr ihn, um ein weiteres Darlehen von 3600 Mk. Fey gewährte dasselbe und erhielt als Sicherheit eine vom 1. Juli 1887 datierte Überweisung des Gehaltes von Wehr für die Zeit vom 1. Oktober 1887 bis 1. Januar 1888, sowie einen Wechsel mit 3 Monaten Zins. Fey glaubte durch die Überweisung des Gehaltes gesichert zu sein; dem Wechsel legte er keinen Wert bei. Wehr konnte am Fälligkeitstage keine Zahlung leisten und Fey erfuhr nun durch den Kassenrentanten Sonntag, als er zur Empfangnahme des ihm überreichten Gehaltes sich meldete, daß die Überweisung des Gehaltes keinen Wert habe, weil dasselbe anderweitig in Bezahlung genommen sei. Keine dieser Beschlagnahmen durfte jedoch vor dem 1. Juli 1887 — Am 1. Oktober wurde von Wehr ein neuer Wechsel ausgestellt und eine neue Gehaltsanweisung für das Quartal von dem 1. Januar bis 1. April 1888 gegeben. Fey gab diesen Wechsel an F. B. Prager weiter, mußte ihn indes später einlösen, da Wehr eine Zahlung nicht geleistet hat.

Dem Rentier Heidebrecht hat Wehr seit dem 1. Oktober 1886 fortgesetzt die Erhebung seines Vierteljahrsgehalts (und vom 1. Januar 1888 ab seines monatlichen Gehalts) zur Deckung von Wechselschulden überwiesen, welche ursprünglich 1200 Mk. betrugen, durch Abzahlungen und neue Darlehne aber am 1. Oktober 1887 sich auf 2200 Mk. beliefen und nach mehrfachen Zahlungen jetzt noch 477 Mk. betragen. Dem Möbelhändler Sohr, welchem Dr. Wehr für verschiedene Wechsel-Darlehen 2300 Mk. schuldet, überwies Dr. Wehr unter denselben Umständen und ohne von den ihm bekannten Beschlagnahmen durch den Richter und den freiwilligen Überweisungen seines Gehalts an andere Gläubiger etwas zu sagen, am 23. Dezember sein Gehalt für Januar 1888 über das ganze Quartal.

Dem Landesbaurath Oltmann schuldet Wehr 18 000 Mk. und jetzt noch 14 000 Mk. Er überwies sie am 7. Dezember freiwillig sein Gehalt vom 1. Januar 1888 ab. Oltmann hat aber der Überweisung keinen Wert beigelegt, obwohl er sich an die Kasse zur Empfangnahme des monatlichen Gehaltes von Wehr, das nach der richterlichen Beschlagnahme monatlich 1051,25 Mk. betrug, gemeldet hat.

Zum bestreitenden Verständniß geben wir nun nachstehende Übersicht über die in der Anklage behaupteten mehrfachen Überweisungen des Gehalts von Dr. Wehr, wobei wir die dem Landesbaurath Oltmann zugestandene Überweisung, da dieselbe nicht zur Anklage steht, in Klammern befügen:

1. Oktober 1886 bis 1. Oktober 1887 Heidebrecht, Fey. 1. Januar 1888 bis 1. April 1888 Heidebrecht, Fey. Sohr (Oltmann).

Nach § 5 des Dienstreglements für Provinzialbeamte von Westpreußen war Dr. Wehr nicht berechtigt, sein Gehalt höher zu verpfänden, als es gesetzlich beschlagfähig war, und er hat außerdem am 17. September, 18. November 1886, sowie am 15. Januar und 18. Februar 1888 Vorschüsse von seinem Gehalt 3750 Mk.

3750 Mk., 850 Mk. und 850 Mk. erhoben. Fey, Heidebrecht (und auch Oltmann), wahrscheinlich auch Sohr kamen somit vergleichbar zur Kasse, um ihre Überweisungsansprüche geltend zu machen. Hierach waren die Anklage zufolge, die Vermögenswerte, welche Dr. Wehr sich durch die Darlehen resp. Prolongationen zu verschaffen beabsichtigte, rechtswidrig, und in dieser Absicht beschuldigte er das Vermögen der Darleher, indem er die Thattheile der anderweitigen Überweisung des Gehalts, seiner Beschlagnahme, der darauf erhabenen Vorschüsse und der nach dem Reglement ausgeschriebenen Theileinheiten Unqualität einer Verpfändung oder Überweisung des Gehalts unterdrückte und die Darleher dadurch in den Irrenwahn versetzte, die ihnen gewährte Gehaltsanweisung sei von Wert.

### Danzig, 18. November.

Am 19. November: G.-A. 7.36, G.-U. 3.54; M.-A. bei Tage, M.-U. 11.3. (Erste Biertel.) Wetterausichten für Mittwoch, 19. November, auf Grund der Berichte der deutschen Gewerke, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Bewölkt, etwas wärmer. Feuchte Luft. Niederschläge, später windig. Sturmwarnung für die Außen.

### Für Donnerstag, 20. November:

Wolkig. Niederschläge; milde, lebhafte Winde. Sturmwarnung für die Außen.

### Für Freitag, 21. November:

Beränderlich, Niederschläge; abnehmende Temperatur. Lebhafte Winde. Sturmwarnung für die Außen. Kalte Nacht.

### Für Samstag, 22. November:

Beränderlich. Niederschläge; stark windig. Sturmwarnung für die Gezegebiete. Temperatur wenig verändert.

\* [Provinzialsynode.] In der heutigen Schlusssitzung der hiesigen Provinzialsynode wurde über mehrere Anträge wegen Ablösung von Stolzgebühren verhandelt und nach längerer Debatte ein Antrag angenommen, der nächsten Generalsynode ein Gesetz in Betreff der Ablösung der Stolzgebühren vorzulegen event. ein für Westpreußen bezügliches Gesetz vorzubereiten. Die von der Finanz-Commission vorgeschlagenen Kirchen-Collecten für die Anstalt für Epileptische in Kartlow, das Danziger und Königsberger Diakonissenhaus und den Provinzialverein für innere Mission wurden genehmigt.

\* [Die Abbringung des Dampfers „Audolf“.] welcher bekanntlich in den Sturmtagen des Oktober bei Leba strandete, ist nummehr bis zum Frühjahr verschwunden worden, da das Schiff zu fest im Sande sitzt, als daß bei der jetzigen wechselnden Witterung die Ausbaggerung des Schiffes Aussicht auf Erfolg hätte. Der Dampfer wird jetzt abgefackelt und soll auf dem Lande Winterlage abhalten.

\* [Söthes Gastspiel.] Das bereits an dieser Stelle erwähnte Gastspiel des königl. Hammersängers Emil Göthe wird — nachdem es wegen der verlängerten Wirksamkeit Göthes in Stettin um einige Tage hinausgezögert werden mußte — am Sonnabend mit der Titelrolle in Wagner's „Lohengrin“ seinen Anfang nehmen. Dasselbe wird sich, so weit bis jetzt vereinbart ist, auf drei Abende erstrecken. In Stettin hat G. am Freitag als vorletzte Gastrolle den „Lohengrin“ vor völlig ausverkauftem Hause gesungen und mit demselben einen noch bei weitem höheren Erfolg als mit seinem Spiegel zu verzeichnen gehabt. Er sang, wie die Stettiner Blätter bezeugen, den Gralsritter so unerschöpflich in den Mitteln des Gefanges und der Darstellung und so schwärmerisch, daß man an eine übermenschliche Gestalt glauben konnte.

[Polizeibericht vom 18. November.] Verhaftet: 16 Personen, darunter 1 Arbeiter wegen Bedrohung, 1 Diener wegen Diebstahls, 1 Maler, 1 Töpfer wegen groben Unfugs, 12 Obdachlose. — Gestohlen: 1 Sparfassett über 171 Mk., 1 Portemonnaie enthaltend 27 Mk. — Gefunden: 1 Quittungsbuch von der allgemeinen Bürger-Sterbehäse, 2 Taschentücher, 1 Spickel, 1 Pfund Traubenrosen, 1 Peitsche; abzuholen von der Polizei-Direction.

Vermischte Nachrichten.

### Zu Koch's Heilsversahren.

Köln, 17. Nov. Professor Bardenheuer hat sich zum Studium des Koch'schen Heilsversahrens nach Berlin begeben.

In der auf den 30. d. M. hierher anberaumten Versammlung der Vorstände von Krankenkassen und Aufsichtsbehörden des Rheinlandes und Westfalens wird die Errichtung von Heilstätten für Lungenkranken beraten werden.

Stuttgart, 17. November. Auf Befehl des Königs reisen die Medicinalräthe Dr. Remboldt und Dr. Burchardt nach Berlin, um Professor Kochs Heilsversahren zu studiren.

Lübeck, 17. Novbr. Die freie und Hansestadt Lübeck hat den Oberarzt des hiesigen Krankenhauses, Dr. Hoffstätter, nach Berlin gesucht, um von dem Koch'schen Heilsversahren Kenntnis zu nehmen.

Meran, 17. Novbr. Mehrere hiesige Kurärzte sind zum Studium des Koch'schen Heilsversahrens nach Berlin abgereist.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

### Berlin, 18. November.

Cras.v.17. Cras.v.17. Cras.v.17.

Stationen	Bar. Bar. G	Wind. Wind. Wind.	Wetter. Wetter. Wetter.	Tem. Tem. Tem.




<tbl\_r cells="5" ix="4" maxcspan="1" max

Gast besonderer Meldung:  
Heute Mittag entstieß nach  
kurzem Krankenlager meine liebe  
Frau

Anna

geb. Hoosmann.

In diesem Schmerz  
7463 Eugen Judentz.  
Köblau, d. 17. November 1890.

Die Beerdigung meiner lieben  
Mutter findet Donnerstag,  
Vormittags 10 Uhr, vor der  
Leichenhalle des St. Johannis-  
Kirchhofes, halbe Allee, aus statt.

Martha Krohn.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvoll-  
streckung soll das im Grundbuche  
von Danzig Neuer Kammbau  
Blatt 26, auf den Namen des  
Filzantoffelsbrähmen Heinrich  
Meinke eingetragene, in Danzig  
Kammbau Nr. 41 belegene  
Grundstück

am 22. Januar 1891,

Mittags 10 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gericht,  
an Gerichtsstelle, Besserstadt,  
Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche  
von 0.0277 Hektar und ist mit  
600 M. Nutzungswert zur Ge-  
bäudeversteigerung veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle,  
beglaubigte Abschrift des Grund-  
buchblatts können in der Gerichts-  
schreiberei, 8. Zimmer Nr. 43,  
Besserstadt eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden  
aufgefordert, die nicht von selbst  
auf den Ersteher übergehenden  
Ansprüche, deren Vorhandensein  
oder Betrag aus dem Grund-  
buche zu Zeit der Eintragung  
des Versteigerungsvermerks nicht  
hervorgegangen sind, vor der  
Forderung eines derartigen  
Forderungen von Kapital, Zinsen,  
wiederkehrenden Gebühren über  
Stoffen, spätestens im Versteige-  
rungstermin vor der Aufforderung  
zur Abgabe von Geboten anzu-  
melden und, falls der betreibende  
Gläubiger widerspricht, dem Ge-  
richte glaubhaft zu machen,  
widrigsfalls dieselben bei Zef-  
stellung des geringsten Gebots  
nicht berücksichtigt werden und  
bei Versteigerung des Kaufes gegen  
die berücksichtigten An-  
sprüche im Range juridizieren.

Dienstjenigen, welche das Eigen-  
thum des Grundstücks han-  
drücken, werden aufgefordert,  
vor Schluss des Versteigerungs-  
termins die Einführung des Ver-  
fahrens herbeizuführen, widrig-  
falls nach erfolgtem Aufschlag das  
Aufgebot in Bezug auf den An-  
spruch an die Stelle des Grund-  
stücke tritt.

Das Urtheil über die Erteilung  
des Aufschlags wird

am 23. Januar 1891,

Mittags 12 Uhr,  
an Gerichtsstelle verhündet werden.

Danzig 14. November 1890.

Königliches Amtsgericht XI.

Offizielle Versteigerung.

Sonnabend, den 22. Novbr.  
d. J., Vorm. 10 Uhr, werde ich  
auf dem Hofe des Kaufmanns

Herrn Buhse, Marienwerder,

- Kornmarkt

1 Dampfschiffahrt, sowie

1 Belocized (Sicherheitsrad)

in freiwilliger Auction meist-

bietend gegen Baarauhung ver-

steigern.

(7420) Der Dampfschiffahrt  
ist anderweiter Unternehmungen

wegen disponibel geworden.

Klaschenski,

Gerichtsvollie in Marien-  
werder.

Der Abriss des in Baffton

Wolf - Danzig - befindlichen

Balladenbüchens und das

Fortschaffen der in den Schuppen

lagernden Bestände nach Baffton

Ausprungs sollen öffentlich ver-  
dungen werden.

Verdingungstermin

Sonnabend, 22. Novbr.

Mittags 11 Uhr,

im Dienststellen des Unterzeich-  
neten, Hinterm Lazarett 1 part.

Anschlagsausrüste und Be-  
dingungen sind werthüglich

gegen Erlegung von 1.25 M.

Schreibgebihr ebenfalls zu

bezahlen.

(7393) Der Garnison-Bau-Inspktor.

Fehlhaber.

Holz-Verkauf.

Freitag, den 28. Novbr. er.

Mittags 10 Uhr, sollen im

Gasthause des Herrn Alaa in

Neustadt Weißp. 90 Riesen-

Stämme, mit ca. 180 Zentimeter

Inhalt, darunter Stämme von

3.5-4.5 Zentimeter, aus dem

Gebiet Schneidau, 2 Allo-

meter von dem Bahnhofe Neu-

stadt Weißp. öffentlich verkauft

werden.

Der Förster Ranftack in

Schneidau zeigt Auslieferabern

die Höhe auf Erfordern vor.

Schloss Neustadt, 15. Nov. 1890.

Gräf. Koeniglichste Forst-

Beratung.

(7375) Pfandleihaktion.

Donnerstag, d. 20. Novbr. er.

Mittags 9 Uhr,

Breitgasse Nr. 85 bei Herrn J.

Gremontowski von Nr. 1 bis

1335.

W. Ewald,

Königl. vereidig. Auctionator

u. Gerichtsnotar.

Rotterdam - Danzig

liefert direct Dampfer „Dining“

Capitän R. Arends, gegen 24/26.

d. Mts. und werden Güteran-

meldungen erbeten bei

Ruys & Co.,

Rotterdam,

F. G. Reinhold,

Danzig.

(7416) Unterricht

im Anfertigen moderner Deko-

rationsblumen erheit

H. Duske,

Handarbeitslehrerin.

Die 1. Damm 41.

Fertige Blumen wie auch das

Material zu denselben kann jeder-  
zeit abgeben.

(7316) Musch- und Nachhilfestunden

werden gründlich von einer

geprüften Lehrerin erheit

7380) Welt-Versandgesch. lebend. Thiere.

## Freie religiöse Gemeinde.

Der 2. Vortrag des Herrn Prediger Nünker über  
„Lessings Stellung zur Religion“  
(Die Wittenbütter Fragmente und die dadurch veranlaßten  
Gesellschaften) findet Freitag, den 21. November, 7 Uhr  
Abends im Saale des Gewerbehauses statt.

(7381)

Der Vorstand.

## Der gute Kamerad,

Bolz's-Kalender  
für das Jahr 1891.

Preis 50 S.

ist soeben erschienen, bei A. W. Klemann zu haben, sowie  
durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Inhalt:

Ihre Majestät die deutsche Kaiserin mit den könig-  
lichen Prinzen. Der Kalendermacher von Albert Träger.  
Kalender mit Räthseln, Recepten etc. und 12 Notblättern  
nebst Interaten. Die Tintenfarben des Jahres 1891. Tafel  
der Europäischen Regentenhäuser. Es zeigen drei Durchsetzungen.  
Das Schubkästchen. Erzählung. Ein Entschuldigungszettel.  
Begründet. Gemüthlich. Villa Rosalia. Bild dazu. Gute  
Kriegskameraden sind treue Feindseligkeiten. Räthsel. Der  
Mensch lebt nicht vom Brod allein. Fridolin, oder eine Treppe  
tiefer. William Lloyd Garrison, ein amerikanischer Freiheits-  
kämpfer. Buchstabenräthsel. Criminalliteratur. Ziffer-  
räthsel. Was ist auf meiner Ferientreise auf der Schwar-  
waldbahn erfuhr. Trost im Unglück. Schwarzwälder Bauerin  
(Bild mit Text zu Seite 85). Das Kaiser Friedrich-Armen-  
heim in Bornstedt. Verwandlungen. Ei. Herr Falb  
(Bild mit Text zu Seite 86). Handschuhfabrikant. Georg  
Wohltert, Handschuhfabrikant,  
Markthausgasse.



F. WALTON'S  
PATENTE

## Linoleum

empfiehlt zu billigsten Preisen



W. Manneck,  
Schutzmarke.

Tapeten- und Leppich-Magazin,  
Gr. Gerbergasse Nr. 3.

(7430)

Das Ladenlokal  
nebst Wohnung, Attic. Graben  
95 vis-a-vis dem Dominikaner-  
platz, nebst Einfahrt, Schlach-  
stall etc., worin seit Jahren  
Fleischerei betrieben ist, liegt  
zu vermieten. Näheres Heilige-  
geistgasse 125 i. Laden. (7466)

Zoppot,

Göhrl 9 sind 2 Wohnungen ohne  
Möbel von 4-5 und von 5-6  
Zimmern zu vermieten.  
Eine Wohnung v. 5-6 Zimmern  
mit Garten ober Hof zum  
1. April zu mieten gelingt.  
Offeraten mit Preisangebote unter  
Nr. 701 in der Expedition dieser  
Zeitung erbeten.

Nönigsberger Kinderstet,  
heute Abend, heil. Geistgasse 5.  
7462 E. Stachowski.

Café Ludwig, halbe Allee.  
Mittwoch, den 19. Novbr. Nachm.:  
frische Waffeln.

Kaiser  
Panorama.

Herrenchiemsee,  
Brachschloß Ludwig II. Bayern.

Tattersall.

Mittwoch, den 19. November,  
Abonnements-Concert,  
von 6-10 Uhr Abends.

Café Selonke.

Olivierthor.  
Vielen Wünschen entgegen zu  
kommen, geben wir statt Mittwoch  
jetzt jeden Donnerstag

Concert

und war vom  
Wolfsbörger Künstler-Quintett.  
Anfang 4 Uhr. Entrée frei.

Friedrich-Wilhelm-  
Schützenhaus.

Mittwoch, den 19. November cr.

2. großer  
Gesellschafts-Abend

Extra-Concert

von der Kapelle des Grenadier-  
Regiments König Friedrich I.

unter Leitung des Adm. Musik-  
Dirigenten Herrn C. Theil.

(7471) Ouverture Die Geißelkinder des  
Prometheus von Beethoven,  
Ouverture Die lustige Weber,  
von Nicolai, Ariette Titus für  
Oboe und Clarinette von Mozart,  
Variationen a. b. Kaiserquartett von  
Handn. Bon der Wiege bis  
zum Grabe Chorus von C. Reinecke

Nr. 1-4 cr.)

Anfang 7/2 Uhr,  
Rathenöffnung 6/2 Uhr.  
Entrée 30 S. Logen 75 S.

Freitag den 21. November cr.

Sinfonie-Concert.

C. Bodenburg.

Apollo-Saal.

Dienstag, d. 25. Novbr. cr.  
Abends 7/2 Uhr;

I. Abonnements-Concert

Streichquartett des  
Cölner Conservatoriums

Gustav Hollaender etc.

1. Schumann, Quartett op. 41  
Nr. 2, F-dur.

2. Schubert, Quartett op. 29  
A-moll.

3. Beethoven, Quartett op. 95  
F-moll.

Billets a 4 u. 3 M. Gießhülfte  
a 2 M. für Schüler a 1.50 M.  
Abonnement auf 5 Concerte

a 15 u. 12.50 M.; 6 Sons a  
18 u. 15 M.

# Beilage zu Nr. 18607 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 18. November 1890.

Danzig, 18. November.

\* [Zur Volkszählung.] Welche Papiermassen die zum 1. Dezember vorbereitete Volkszählung beansprucht, kann man u. a. aus der Angabe entnehmen, daß allein die für die Stadt Königsberg bestimmte Formularsendung ein Gewicht von 30 Centnern hatte.

\* [Wahl.] Als Lehrer für die hiesigen städtischen Elementarschulen sind erwählt worden: der Lehrer Julius Pahnke aus Pr. Stargard für die Bezirksschule in Neufahrwasser, der Lehrer Hermann Jürgensen aus Al. Bölkau für die Bezirks-Anabenschule in Schilditz, der Lehrer Otto Blessin aus Dzimianen (Kreis Berent) für die Bezirks-Anabenschule auf dem Hakenwerk und der Lehrer Adolph Gerstenberger aus Zoppot für die Bezirks-Anabenschule auf dem Petri-Kirchhof.

\* [Patente] sind ertheilt worden dem Fabrikanten A. Schmidt in Osterode auf eine Häckselmaschine mit Ausrückvorrichtung für die Vorschubwalzen und dem kgl. Regierungs-Bauführer J. Alexander in Bromberg auf eine Kraftmaschine. Ein Patent angemeldet hat Herr A. C. Grünwald-Jastrow auf eine Schraubenbefestigung mit Rippe an der federnd gebogenen Unterlegscheibe und strahligen Nutten an der Mutter.

△ Neustadt, 17. Novbr. Der gestern in der geschmackvoll ausgestatteten Turnhalle des königl. Gymnasiums abgehaltene Bazar zum Besten des hiesigen St. Marienkrankenhauses war von Stadt und Land recht zahlreich besucht und wurden die dargebotenen hübschen und praktischen Gegenstände, darunter ein merkwürdiges Geschenk der Frau Großherzogin von Baden, verhältnismäßig schnell abgesetzt. Der Erlös beträgt über 3000 Mk. Zum Schluss fand eine musikalische Abendunterhaltung statt. — Der Regierungs-Referendar Röhler ist dem hiesigen Landrats-Amte zur Beschäftigung überwiesen.

W. T. Königsberg, 17. Novbr. Die östpreußische Provinzialsynode nahm den Antrag an, den Unterrichtsminister zu ersuchen, bei der bevorstehenden Reform der höheren Schulen dafür Sorge zu tragen, daß der Religionsunterricht in der obersten Stufe der Gymnasien und Realschulen in keiner Weise benachtheilt werde, sondern demselben die bisher zugewiesene Stellung überhaupt, wie insbesondere auch bei Zuverkennung der Reife unverhüllt erhalten bleibe.

Gestern Nachmittag ist der Generalarzt zweiter Klasse und Corpsarzt des ersten Armeecorps Dr. Peiper nach kurzem Krankenlager im Alter von 52 Jahren verstorben. Der Verstorbene war (wie die „Königsb. Allg. Zeit.“ berichtet) in der Nacht von Freitag zu Sonnabend von einem Schlaganfall betroffen worden, und alle angewandte ärztliche Hilfe hatte sich als vergeblich erwiesen. Dr. Peiper machte den rumänisch-türkischen Krieg im Jahre 1877/78 mit, war bis 1889 im Ministerium der medizinischen Abteilung und wurde von dort hierher versetzt. — Am Sonnabend erglänzten hier mehrere Giraffen zum ersten Male im Glanze des elektrischen Lichts. Die eine Central-Anstalt ist vollendet und funktionierte befriedigend.

\* Der König hat durch Erlass vom 20. v. M. den von dem Verbanne des alten und befestigten Grundbesitzes in dem Landschaftsbezirk Oberland, Kreises

Pr. Holland, präsentirten Fideicommissbesitzer und Kammerherrn v. Runheim auf Spauden als Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen.

## Börsen-Depeschchen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 17. Novbr. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 184—195. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 178—188, russ. loco ruhig, 126—130. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) fest, loco 61. — Spiritus fest, per Novbr. 29 Br., per Novbr.-Dezbr. 28<sup>1/4</sup> Br., per Dezbr. 28<sup>1/4</sup> Br., per April-Mai 28<sup>1/4</sup> Br. — Kaffee ruhig. Umsatz — Gack. — Petroleum ruhig. Standard white loco 645 Br., per Dezbr. 635 Br. — Wetter: Nebel.

Hamburg, 17. Novbr. Kaffee. Good average Santos per November 84<sup>1/4</sup>, per Dezember 82<sup>1/4</sup>, per März 76<sup>1/2</sup>, per Mai 75<sup>1/2</sup>. Ruhig.

Hamburg, 17. Novbr. Zuckermarkt. Rübenrohzucker 1. Product, Basis 88% Rendement, neue Ufance, f. a. B. Hamburg per Novbr. 12,37<sup>1/2</sup>, per Dezember 12,50, per März 1891 12,90, per Mai 13,12<sup>1/2</sup>. Matt.

Bremen, 17. November. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 6,35.

Havre, 17. Novbr. Kaffee. Good average Santos per Dezbr. 103,50, per März 97,25, per Mai 95,75. Bpt. Frankfurt a. M., 17. Novbr. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Actionen 260%, François 209<sup>1/2</sup>, Lombarden 119<sup>1/2</sup>, Galizier 176<sup>1/2</sup>, Aegypt 98,00, 4% ungar. Goldrente 89,10, Gotthardbahn 157,00, Disconto-Commandit 209,70, Dresdner Bank 149,50, Laurahütte 134,50, Gelsenkirchen 170. Ruhig.

Wien, 17. Novbr. (Schluß-Course) Osterr. Papierrente 88,30, do. 5% do. 101,35, do. Gilberrente 88,45, 4% Goldrente 107,50, do. ung. Goldrente 101,65, 5% Papierrente 99,20, 1860er Looce 137,00, Anglo-Suit. 160,50, Länderbank 224,25, Creditact. 299,25, Unionb. 239,50, ungar. Creditactien 348,50, Wiener Bankverein 117,00, Böhm. Metts. 333, Böhm. Nordb. 206,50, Busch. Eisenbahn 470,00, Dur-Bodenbacher —, Elbenthalbahn 227,00, Nordbahn 2780,00, François 238,50, Galizier 202,40, Lemberg-Zern. 226,50, Lombarden 137,00, Nordwestbahn 218,00, Pardubitzer —, Alp.-Mont.-Act. 92,60, Tabakactien 131,75, Amsterdamer Wechsel 95,80, Deutsche Blätter 56,85, Londoner Wechsel 116,10, Pariser Wechsel 45,72<sup>1/2</sup>, Napoleons 9,16<sup>1/2</sup>, Markantien 56,85, Russische Banknoten 1.393<sup>1/4</sup>, Gilbercoupons 100,00.

Amsterdam, 17. Novbr. Die Niederländische Bank hat den Discout von 3<sup>1/2</sup> auf 4% erhöht.

Amsterdam, 17. Novbr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per November —, per März 223. — Roggen loco fest, do. auf Termine steigend, per März 159—157—158—150, per Mai 156—157. — Rüböl loco 29<sup>1/2</sup>, per Dezbr. 29, per Mai 29.

Antwerpen, 17. Novbr. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 17. Novbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinates, Espe weiss loco 16<sup>1/2</sup> bez. und Br., per November 161<sup>1/2</sup> Br., per Dezember 161<sup>1/4</sup> Br., per Januar-März 161<sup>1/2</sup> Br. Ruhig.

Paris, 17. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen frage, per Novbr. 25,70, per Dezbr. 25,60, per Januar-April 25,70, per März-Juni 25,80. — Roggen bpt., per Novbr. 16,70, per März-Juni 17,40. — Mehl frage, per Novbr. 58,00, per Dezbr. 58,10, per Jan.-April 58,00, per März-Juni 58,10. — Rüböl fest, per Novbr. 63,00, per Dezbr. 63,50, per Jan.-April 64,25, per März-Juni 64,50. — Spiritus fest, per Nov. 34,50, per Dezbr. 35,00, per Jan.-April 36,25, per Mai-August 38,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 17. Novbr. (Schlußcourse) 2% amortisierbare Rente 95,30, 3% Rente 94,35, 4<sup>1/2</sup>% Anteile 104,87<sup>1/2</sup>, 5% ital. Rente 92,95, österr. Goldr. —, 4% ung. Goldrente 89<sup>1/2</sup>, 4% Russen 1880 97,87, 4% Russen 1889 97,60.

4% unif. Aegypt. 474,79, 4% span. äußere Anleihe 74,60, convert. Türken 17,90. türk. Looce 75,50, 4% privilegierte türk. Obligationen — François 541,25, Lombarden 310,00, Lomb. Prioritäten 385,00, Banque ottomane 591,00, Banque de Paris 820,00, Banque d'Escompte 557,00, Crédit foncier 1280,00, do. mobilier —, Meridional-Aktion 675,00, Panamakanal-Akt. —, do. 5% Oblig. 25,00, Rio Tinto-Aktion 557,00, Gueicanas Action 2375,00, Gas Parisen 1445,00, Crédit Lyonnaise 787,00, Gas pour le Fr. et l'Etrang. —, Transatlantique 625, B. de France 4336, Ville de Paris de 1871 410, Tab. Ottom. 302,40, 2<sup>1/4</sup> Cons. Angl. 94, Wechsel auf deutsche Blätter —, Londoner Wechsel kurz —, Cheques a. London 25,39, Wechsel Wien kurz 79 M bez. — Spiritus per 1000 Liter % ohne Fahrtloco contingentirter 61 M, nicht contingentir 41<sup>1/4</sup> M. Gd. per November nicht contingentir 40<sup>1/4</sup> M Gd., per Nov.-März nicht contingentir 39 M Gd., per Frühjahr nicht contingentir 39<sup>1/4</sup> M Gd., per Mai-Juni nicht contingentir 40<sup>1/2</sup> M Gd., kurze Lieferung contingentir 61 M bez. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten fristlos.

London, 17. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen und angekommene Ladungen sehr träge, fremder nur niedriger verhältnißlich. Maizgerste unverändert. Mehl 3 d. Hafer mitunter 3 d. theurer, Bohnen und Erbsen steigt. Stadtmehl 28—33, fremdes 24—36.

London, 17. November. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 8. bis zum 14. November: Englischer Weizen 2607, fremder 30 897, engl. Gerste 2394, fremde 17431, engl. Maizgerste 13 622, fremde —, engl. Hafer 764, fremder 20222 Arts. Engl. Mehl 19 188, fremdes 34 529 Gack und 5 Fr.

London, 17. November. Engl. 2<sup>1/4</sup>% Consols 94<sup>1/4</sup>, 4% Consols 104, ital. 5% Rente 91<sup>1/2</sup>, Lombarden 121<sup>1/2</sup>, 4% cons. Russen von 1889 (II. Serie) 96<sup>1/2</sup>, conv. Türk. 17<sup>1/2</sup>, österr. Gilberrente 78, österr. Goldrente 94,00, 4% ungarische Goldrente 88<sup>1/4</sup>, 4% Spanier 73<sup>1/2</sup>, 3<sup>1/2</sup>% privil. Aegypt 88<sup>1/4</sup>, 4% unif. Aegypt 94<sup>1/4</sup>, 3% garantirte Aegypt 98<sup>1/2</sup>, 4<sup>1/2</sup>% ägypt. Tributant. 93<sup>1/2</sup>, 6% consol. Mexikaner 91, Ottomanbank 13<sup>1/2</sup>, Guezactien 93<sup>1/2</sup>, Canada-Pacific 74<sup>1/2</sup>, De Beers-Actionen neue 17, Rio Tinto 23<sup>1/2</sup>, Rubinen-Aktion 1/8% Berlin, 4<sup>1/2</sup>% Rupees 79, Blatzdiscont 6 nom.

London, 17. Novbr. An der Rüste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Nebel.

London, 17. Novbr. Nach einem mit großer Begeisterung aufstrebenden Gerüchte hat das Bankhaus Rothchild die Finanzagentur für Argentinien übernommen.

Glasgow, 17. November. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 50 sh. 5 d.

Glasgow, 17. Nov. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 3350 gegen 9640 Zolls in derselben Woche des vorigen Jahres.

New York, 17. Nov. Die Prässidenten von 6 Banken, welche mit der Compensationskammer in Verbindung stehen, beschlossen, heute für 10 Millionen Dollars Anglo-Certificate auszugeben, um den hilfsbedürftigen Banken auszuholen.

New York, 17. Novbr. Wechsel auf London 4,79<sup>1/2</sup> —, Amer. Weizen loco 1,02<sup>1/2</sup> per Novbr. 1,00<sup>1/2</sup>, per Dezbr. 1,01<sup>1/2</sup>, per Mai 1891 1,05<sup>1/2</sup>, Mehl loco 3,65, — Mehl per Novbr. 0,58<sup>1/2</sup>, — Fracht 3. — Zucker 4<sup>1/2</sup>.

New York, 17. November. Visible Supply an Weizen 23 197 000 Bushels.

## Productenmärkte.

Königsberg, 17. Nov. (v. Portius u. Grothe.) Weizen per 1000 Kilogr. hochbunten 123<sup>1/4</sup> 186, bef. 175, 124<sup>1/2</sup> 187, 124<sup>1/4</sup> 184, 187, 125<sup>1/4</sup> 187, 125<sup>1/2</sup> 185, bef. 172, 126<sup>1/2</sup> 183, 129<sup>1/4</sup> 187, 50 M bez., bunter russ. 121<sup>1/4</sup> 182, 125, 50, 129<sup>1/4</sup> 149 M bez., gelber russ. 120<sup>1/2</sup> ger. 124, 121<sup>1/4</sup> 132, 50, 123<sup>1/4</sup> 127, 125<sup>1/4</sup> 136 M bez., rother 127<sup>1/4</sup> 187, 50, 130<sup>1/4</sup> bef. 185, 134<sup>1/4</sup> 190, russ. 132<sup>1/4</sup> 149 M bez. — Roggen per 1000 Kilogr. inländ. 120<sup>1/2</sup> und 121<sup>1/2</sup> 185, 116<sup>1/2</sup>, 117<sup>1/2</sup>, 120<sup>1/2</sup>, 121<sup>1/2</sup> 182<sup>1/2</sup>, 122<sup>1/2</sup>, 123<sup>1/4</sup> 124<sup>1/2</sup> und 126<sup>1/4</sup> 165, 50 M per 120<sup>1/2</sup>, russ. a. Fahn 114<sup>1/2</sup> u. 115<sup>1/2</sup> bef. 119, 127<sup>1/4</sup> 120 M per 120<sup>1/2</sup>.

— Gerste per 1000 Kilogr. große russ. 94, 104, 106, 108, 110, 116 M bez., kleine 120, 122 M bez. — Hafer per 1000 Kilogr. 120, 122, 50, 124, 125, 126, 127, 128, 128, 50, 129, 130, 131 M bez. — Erbsen per 1000 Kgr. weiße 120, 125, 130, 135, 143, 145, 150, 157, 50, russ. 108, 50, 115, groß 150, 155 M bez., graue 135, 140, Pelusischen 117 M bez., grüne 160, 162, russ. 115 M bez.

— Bohnen per 1000 Kilogr. 129 M bez. — Bütiken per 1000 Kgr. feine 171 M bez., mittlere russ. 152, 155, 156, 158 M bez., geringe 125 M bez. — Bütiken per 1000 Kgr. riss. 141, 150 M bez. — Dötter per 1000 Kilogr. Genf russ. braun 125 M bez. — Weizenkleie (um Gees-Export) per 1000 Kgr. russ. mittel 78, 80, keine 75, 76, 77, 78, — Cheques a. London 25,39, Wechsel Wien kurz 79 M bez. — Spiritus per 10000 Liter % ohne Fahrtloco contingentirter 61 M, nicht contingentir 41<sup>1/4</sup> M Gd., per November nicht contingentir 40<sup>1/4</sup> M Gd., per Nov.-März nicht contingentir 39 M Gd., per Frühjahr nicht contingentir 39<sup>1/4</sup> M Gd., per Mai-Juni nicht contingentir 40<sup>1/2</sup> M Gd., kurze Lieferung contingentir 61 M bez. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten fristlos.

Stettin, 17. Novbr. Getreidemarkt. Weizen ruhig, loco 185—190, do. per November 189,50, do. per Nov.-Dezbr. 188,00, per April-Mai 189,00. — Roggen fest, loco 175—178, do. per Novbr. 183,00, do. per Novbr.-Dezbr. 178,50, do. per April-Mai 187,50. — Pommerscher Hafer loco 130—135, — Rüböl matt, per Nov. 58,00, per April-Mai 57,00. — Spiritus fester, loco ohne Fahrt mit 50 M Consumenteuer 59,80 M, mit 70 M Consumenteuer 40,40 M, per Novbr. mit 70 M Consumenteuer 39,00, per Novbr.-Dezember mit 70 M Consumenteuer 38,70, per April-Mai mit 70 M Consumenteuer 39,30. — Petroleum loco 11,60.

Berlin, 17. Novbr. Weizen loco 185—196 M, gelber uckermärker 190 M a. B., per Novbr. 194—194,50 M, per November-Dezember 191,50—192,75—192,25 M, per April-Mai 191,75—193,00—192,25 M, per Mai-Juni 192,50 M — Roggen loco 180—188 M, guter inländischer 183—186 M a. B., per Novbr. 187,00—188—187,50 M, per Novbr.-Dezbr. 179,50—180,50 M, — 180,25 M, per April-Mai 188,75 M — Mehl loco 184—186 M, per Novbr. 188,50—189,50 M, per April-Mai 189,25 M — Maiz loco 134—142 M, per Novbr. 141 M — Mais loco 134—142 M, per Novbr.-Dezbr. 133,25 M, per April-Mai 126,75 M — Gerste loco 138—205 M — Kartoffelmehl loco 23,00 M — Trockene Kartoffelfärberei loco 23,00 M — Feuchte Kartoffelfärberei per Nov. — M — Erbsen loco Zuttermäre 150—158 M, Kochware 165—205 M — Weizenmehl Nr. 00 27,25 bis 25,50 M, Nr. 0 25 bis 22,50 M — Roggenmehl Nr. 0 26,50 bis 25,50 M, Nr. 0 und 1 25,00—24,00 M, ff. Marken 27,25 M, per November 25,30—25,50 M, per Novbr.-Dezbr. 24,80—25,00 M, per Dezember-Januar — M, per April-Mai 23,60—23,75 M — Petroleum loco 23,2 M, per November-Dezember — M — Rüböl loco ohne Fahrt 58,5 M, per Novbr. 58,3—58,1—59 M, per Novbr.-Dezember 57,7—57,6—58,1 M, per April-Mai 57,0—56,5—57,2 M — Spiritus ohne Fahrt loco unversteuert (50 M) 60—59,0 M, mit Fahrt loco unversteuert (70 M) 40,50 M, per Novbr. 39,8—39,5—39,7 M, per Dezember-Januar — M, per April-Mai 40,5—40,6—40,3—40,5 M, per Mai-Juni 40,7—40,5—40,4 M, per Juni-Juli 41,2—41,0—41,2 M, per Juli-August 41,7—41,6—41,8 M, per August-Septbr. 42,2—42—42,2 M

Magdeburg, 17. November. Zuckerbericht. Rörnucker excl. 92% 17,10, Rörnucker excl. 88% Rendement 16,35, Nachprodukte excl. 75 % Rendement 14,20. Ruhig. Brodrassfinade I. 28,25. Gem. Raffinade mit Fahrt 28,25. Gem. Melis I. mit Fahrt 26,25. Fett. Rohrucker

